

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lack-Brillantversiegelung_H210450_771310

Druckdatum: 10.08.2010

Seite 1 von 4

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

Lack-Brillantversiegelung_H210450_771310

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Autopolitur

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: HOTREGA GmbH
Straße: Lorenz-Weber-Str. 2
Ort: D-36364 Bad Salzschlirf
Telefon: +49 (0)6648/9529-0 Telefax: +49 (0)6648/9529-900
E-Mail: info@hotrega.de
Ansprechpartner: Jürgen Seil Telefon: +49 (0)6648/9529-933
E-Mail: juergen.seil@hotrega.de
Internet: www.hotrega.de
Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: +49 (0)30/30686790

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

R-Sätze:
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-185-4	64742-82-1	Naphta (Erdöl), hydrosulfurierte schwere; Naphta, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	2,5-10 %	Xn, N R51-53-65

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lack-Brillantversiegelung_H210450_771310

Druckdatum: 10.08.2010

Seite 2 von 4

Hinweise für den Arzt

Siehe Punkt 3.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**Kohlenwasserstoffe Gruppe 1 200 ml/m³ (ppm) 1000 mg/m³ Spitzenbegrenzung Kat.4**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lack-Brillantversiegelung_H210450_771310

Druckdatum: 10.08.2010

Seite 3 von 4

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig/ cremig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	Prüfnorm
	7

Zustandsänderungen

Dichte (bei 20 °C):	0,988 g/cm ³
Dyn. Viskosität: (bei 40 °C)	1390 mPa·s

Lösemittelgehalt

Maximaler VOC-Gehalt: 9,5%

10. Stabilität und Reaktivität**11. Toxikologische Angaben****Toxikologische Prüfungen****Ätzende und reizende Wirkungen**

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Reizwirkung am Auge möglich.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Schädlich für Fische.**Weitere Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lack-Brillantversiegelung_H210450_771310

Druckdatum: 10.08.2010

Seite 4 von 4

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung****R-Sätze**

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 9,5%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

51 Giftig für Wasserorganismen.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)